

## Informationsblatt zur Pauschale für privatversicherte Ratsuchende

Sehr geehrte Ratsuchende,

sehr geehrter Ratsuchender,

unsere Beratungsstelle wird derzeit übergangsweise vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, den gesetzlichen Krankenversicherungen, der baden-württembergischen Wirtschaft und der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg gefördert. Leider finanzieren die Träger der privaten Krankenversicherungen dieses wertvolle Beratungsangebot bisher nicht mit.

Daher wurde von verschiedenen Kostenträgern die Auflage gestellt, dass privatversicherte Ratsuchende eine einmalige Pauschale von 30 EUR für die Beratungsleistung zu entrichten haben.

Gerne können Sie dieses Informationsblatt und die Rechnung über die von Ihnen bezahlte Beratungspauschale Ihrer privaten Krankenversicherung, mit der Bitte um Erstattung, vorlegen.

Sollte Ihre Versicherung die Erstattung ablehnen und für Sie der Aufwand eine außergewöhnliche Härte darstellen, bitten wir Sie, mit dem Krebsverband Baden-Württemberg e.V. Kontakt aufzunehmen.

Die Pauschale verbleibt in der Krebsberatungsstelle und wird für entsprechende Zwecke (z.B. Projekte) verwendet.



**Vanessa Lenkenhoff**

Koordinatorin der

Krebsberatungsstellen

Baden - Württemberg